



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

4. Vertauschung mit Vater

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

hätte auch ein Bußanspruch Erwähnung gefunden. Dazu tritt ein formelles Argument: der Feindeszugriff ist etwas ganz anderes als die Erbschaft. Hätte die Lagsaga diesen Zugriff berücksichtigt, so wäre es doch nicht möglich gewesen, den »inimicus« mitten unter die Erben zu stellen. Feindschaft begründet kein Erbrecht. Drittens ergibt sich die Verderbnis dadurch, daß in der Zahl der Erben ein Erbe fehlt, der schlechterdings erwähnt werden mußte. Es fehlt nämlich der Vater<sup>1)</sup>. Der Stiefvater (vitricus) wird gleich nach dem Bruder genannt. Er verkauft, weil die Mutter erbberechtigt ist. Aber der eigene Vater fehlt, und gerade an seiner Stelle, zwischen Bruder und Stiefvater, steht der rätselhafte »inimicus«. Er steht dort, wo in dem friesischen Original der Vater gestanden haben muß. Das Erbrecht des Vaters lag nicht weniger nahe, als das der genannten Erben, und ein Anlaß, die von ihm getätigte Veräußerung anders zu behandeln, war nicht gegeben. Eine anderweite Behandlung hätte auch Erwähnung gefunden. Es kann daher m. E. kein Zweifel daran sein, daß der inimicus des Lateintextes nichts anderes, als ein mißglücktes Äquivalent für Vater ist, allerdings ein stark mißglücktes<sup>2)</sup>. Für unsere erste Aufgabe, für die Kritik der Texte, würde diese Feststellung schon genügen. Aber für unsere zweite Aufgabe, für die Erforschung des Übersetzungsvorgangs müssen wir weiter fragen:

4. Läßt sich eine derartige Vertauschung vorstellen? Die Vertauschung würde voraussetzen, daß in der Vorsage, im mündlichen Vortrage, ein friesisches Wort verwendet worden ist, das von dem Sprecher als Vater gemeint war, aber von dem Translator als Feind verstanden wurde. Ein solches Wort ist allerdings vorhanden, sobald wir annehmen, daß eine Übersetzung nach Gehör stattfand, und daß der Translator des ostfriesischen Dialekts nicht völlig kundig, also ein Westfrieser oder etwa ein

<sup>1)</sup> Bei Aufzählung der gesetzlichen Erben fehlt der Vater niemals. In Landrecht 15 R.Q. S. 65, 66 werden unter den 6 Händen die nächsten Erben genannt. An erster Stelle erscheint der Vater. Wenn wir in K. 14 den inimicus durch den Vater ersetzen, dann entsprechen die in K. 14 gedachten Erben den 6 Händen des Landrechts 15.

<sup>2)</sup> V. RICHTHOFEN denkt an ein Schreibversehen. Im Texte habe vielleicht inimicus curator gestanden und curator sei ausgefallen. Aber die Emendation würde die Sinnlosigkeit der Stelle nicht beseitigen, der Vater würde immer noch fehlen.

Sachse war. Denn das Wort für Vater lautet in den ostfriesischen Dialekten nur »feder« oder »feider«<sup>1)</sup>. In Westfriesland und in Sachsen war das a beibehalten worden. Deshalb ist es möglich, daß ein nicht ostfriesischer Translator, der »feder« hörte, nicht an »Vater« dachte, sondern durch den Klang zu einer anderen Vorstellung geführt wurde. »Fede« war ein ihm bekanntes Wort für »Fehde, Feindschaft«, und der feder war dann ein Wort für »Feind«. Wenn der Translator sich nur an den Klang des Wortes hielt und den Sinn der Aufzählung in der Hast noch nicht erfaßte, dann konnte er als Äquivalent für das gehörte Wort nicht »pater«, sondern »inimicus« hinsetzen. Die vorstehend gegebene Erklärung ist einwandfrei, sie ist aber auch die einzig mögliche und deshalb die richtige. Daraus folgt, daß auch die notwendige Vorbedingung vorhanden gewesen ist, nämlich die Stammesfremdheit des Translators. So unwahrscheinlich diese Annahme auf den ersten Blick erscheinen mag, so wird sie doch sowohl durch diesen Fehler, wie durch eine Reihe anderer voll erwiesen.

5. Die Richtigkeit ist nicht deshalb zu verneinen, weil in demselben Satze, unmittelbar vorher, in der Wortverbindung »sui patris fundum« dasselbe friesische Äquivalent »feder« richtig mit »pater« übersetzt ist. Die richtige Lösung wurde in diesem ersten Falle durch zwei Umstände erleichtert, die bei »inimicus« fehlten. Einmal dadurch, daß der Zusammenhang sich schon aus den vorhergehenden Worten »propriis agros« ergab und nicht erst aus noch nicht Gehörtem entnommen werden mußte. Zweitens aber durch einen lautlichen Anklang. »Sines feders statha« erinnerte schon lautlich an das sachlich gleichwertige »seiner Väter Stätte« und führte dadurch den Übersetzer auf den richtigen Weg. Der Vergleich der beiden

<sup>1)</sup> v. RICHTHOFEN verzeichnet in seinem Wörterbuche folgende Formen: feder in R. B. E. H. fader in W. feider in E. III 195, 30. 196, 13. 197, 30. 198, 35. 199, 1. 7. 32. 210, 38. 211, 4. fether E. 195, 30. 196, 15. 204, 32. fedir E. 66, 1. B. 164, 12. faer Jur 2, 154. Nom. feder R. 49, 24. 53, 18. 73, 34. B. 164, 9. 22. 165, 14. 166, 9. 167, 10. D. 72, 32. 198, 34. H. 329, 20. 334, 25. 336, 14. fader W. 49, 24. 53, 18. 65, 29. 73, 32. 388, 25. 405, 15; gen. feder R. 55, 9. E. 244, 15. H. 331, 18. federes R. 9, 9. B. 168, 10. E. 8, 10. 22, 6. H. 54, 8. 330, 32. feders E. 199, 32. feiders E. 196, 13. 198, 35. faders W. 53, 24. 55, 8. 407, 12. 419, 23. 421, 1. 430, 9; dat. federe B. 165, 17. 167, 10. 17. E. 199, 10. feider E. 199, 13. 210, 38; acc. feder R. 23, 11. 67, 2. 118, 15. 123, 22. 126, 21. 130, 10. B. 168, 6. 176, 12. E. 46, 27. 244, 8. H. 342, 10; plur. nom. feders, Jur. 2, 98.